

schen Reiches, die man den eigenen Kolonien hinzufügen wollte. Damit lieferten sie den Jung-Türken einen weiteren hoch willkommenen Grund für ihre Völkermord-Politik gegenüber den Christen. Mit der Intervention der europäischen Mächte und Russlands rechtfertigten noch heute einige türkische Historiker den Genozid an den Armeniern.

B. erwähnt die vielen Versprechen der Regierungen in London und Paris, aber auch von US-Präsident Woodrow Wilson, die Christen in der Türkei zu retten. Er beschreibt ausführlich die Pläne der Sieger für die Gründung eines unabhängigen Armeniens und erinnert an die Erklärung des britischen Premierministers Lloyd George, dass „der Boden Armeniens mit dem Blut von Unschuldigen getränkt“ sei und dass dieses Volk deshalb „nie wieder“ der „Tyrannei der Türken unterworfen werden“ dürfe. Großbritannien jedenfalls werde seine Verpflichtungen für Armenien nie vergessen.

Wie der Verlauf der Geschichte zeigte, handelte es sich nur um leere Worte. Im Vertrag von Lausanne (1923) wurden die Pariser Verträge zugunsten der Türkei umgeschrieben. B. kann nachweisen, dass die rassistische, extrem nationalistische Verfolgung der Christen unter Kemal Atatürk in Anatolien fortgesetzt wurde. Dies bedeutete das endgültige Ende der uralten christlichen Besiedelung dieser Gebiete.

A. L. MANUTSCHARJAN

RECKER, DOROTHEE, *Die Wegbereiter der Judenerklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils*. Johannes XXIII., Kardinal Bea und Prälat Oesterreicher – eine Darstellung ihrer theologischen Entwicklung. Paderborn: Bonifatius 2007. 464 S., ISBN 978-3-89710-369-6.

Der Konzilstext „Nostra Aetate“ mit der sogenannten Judenerklärung in Artikel 4 reflektiert das Verhältnis der katholischen Kirche zum Judentum. Die von Hubert Frankemölle betreute Dissertation von Dorothee Recker (= R.) im Fach Katholische Theologie an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Paderborn geht mithilfe des personengeschichtlichen Ansatzes der Vor- bzw. Entstehungsgeschichte der Judenerklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils nach, um so die biografische und theologische Entwicklung respektive Wandlung der drei Hauptakteure bzw. „Wegbereiter“ jenes Konzilsdokumentes im Vatikan unter Berücksichtigung ihrer (neu-)thomistischen Einstellungen (17, 26, 32) darzustellen: Angelo Giuseppe Roncalli respektive Papst Johannes XXIII. (\* 25. 11. 1881 in Sotto il Monte/Bergamo – † 03. 06. 1963 im Vatikan) als „Türöffner und ... Motor der Veränderung“ (445, vgl. auch 200, 309) (103–199); Augustin Kardinal Bea S. J. und Leiter des Einheitssekretariats (\* 28. 05. 1881 in Riedböhringen bei Donaueschingen – † 16. 11. 1968 im Vatikan) als beharrlicher „Testamentsvollstrecker“ (268, vgl. auch 147, 309) (200–309) und Prälat Johannes M. Oesterreicher (\* 02. 02. 1904 in Stadt-Liebau/Mähren – † 18. 04. 1993 in Livingston/New Jersey) als zuarbeitender Konsultor des Einheitssekretariats (vgl. 168, 309) (310–399). Exemplarisch werden für jene „innere Wende“ (308, vgl. auch 21) im christlich-jüdischen Dialog als relevant einzu-stufende Personen (447) der Jude Jules Isaac (\* 18. 11. 1877 in Rennes – † 06. 09. 1963 in Aix-en-Provence) (400–420) und die Herausgeber des Freiburger Rundbriefs, die beiden deutschen zum katholischen Glauben konvertierten Protestanten Karl Thieme (\* 25. 05. 1902 in Leipzig – † 26. 07. 1963 in Lörrach) (420–433) und Gertrud Luckner (\* 26. 09. 1900 in Liverpool – † 31. 08. 1995 in Freiburg i. Br.) (433–441) in die angestellten Überlegungen von R. einbezogen, zumal letztere mit Kardinal Bea bis zu seinem Tod in persönlichem Kontakt stand (442). Zuvor wird nach einer kurzen einleitenden kirchengeschichtlichen Einordnung und methodischen Überlegungen auf die schwierige Quellenlage (15–26) hingewiesen, welche wegen der Schultätigkeit von R. nur per Fernleihe und nicht durch die Quellenforschung vor Ort bewältigt werden konnte (23–26, 444). Zunächst wird kursorisch im ersten Kap. ein Überblick der Neuscholastik nach Thomas von Aquin aufgrund der Enzyklika „Aeterni Patris“ am 04. 08. 1879 von Papst Leo XIII. dargelegt; insbesondere die allegorische Auslegung in seinen „ambivalent[e(n)] bis judenfeindliche(n)“ (51) Kommentaren zu den Passionsdarstellungen der vier Evangelien und zum Römerbrief sowie dessen Einstellung sowohl zum Leiden und zur Erhöhung des Menschensohnes als auch zu Glaube und Unglaube in der *Summa theologiae*. In einem weiteren Schritt werden die kirchenrechtlich relevanten Bestimmungen im CIC 1917/18



(cc. 15, 113–114, 140 in „Auswahl“ [66]) für jüdische Gläubige kurz vorgestellt (62–73). Im zweiten Kap. wird die Diplomatie des Vatikans zur Judenfrage von Papst Benedikt XV. bis zum Amtsantritt von Papst Johannes XXIII. (77–102) in gebotener Kürze referiert. Eine kurze Zusammenfassung bzw. ein Ausblick (445–448) und ein an die Gesamtgliederung anlehnend strukturiertes Literaturverzeichnis (449–464) beschließen das kirchen- respektive konzilsgeschichtliche Opus.

Angelo Giuseppe Roncalli wurde am 28.10.1958 zum Papst gewählt und am 4. November feierlich als Papst Johannes XXIII. eingesetzt. Nur ein Vierteljahr später kündigte er am 25.01.1959 das 21. Ökumenische Konzil in der Basilika St. Paul vor den Mauern an. Als Apostolischer Delegat der Türkei und Griechenlands in Istanbul (05.01.1935 bis 23.12.1944) startete er aus „Menschlichkeit und christlicher Nächstenliebe“ (139) für die von den Nationalsozialisten verfolgten Juden in Europa Rettungsaktionen zuweilen unter Mithilfe von König Boris von Bulgarien (135–136) auf dem Balkan und in Istanbul (198). Wegen der Schoa geriet zu Recht die große Fürbitte für die Juden („pro perfidis Judaeis“) im Rahmen der Karfreitagsgesung unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg ins Kreuzverhör. Im Schreiben vom 21.03.1959 ließ Papst Johannes die Begriffe „perfidis“ und „perfidia“ ersatzlos streichen (155). So fand außerdem der Franzose jüdischen Glaubens Jules Isaac, dessen Ehefrau und Tochter sowie deren Ehemann nicht mehr aus dem Konzentrationslager zurückkehrten, bei der Papstaudienz am 13.06.1960 (163, 409–248: 14.06.) Gehör mit „nachhaltige(r) Wirkung“ (164), da „die Versöhnung mit dem Judentum [ ] für Johannes XXIII. ein Anliegen seines Herzens und seines Gewissens [war]“ (111, vgl. auch 172). Papst Johannes überreichte Isaacs dreiteiliges Dossier (164) an Kardinal Bea (248), „mit dem Auftrag [..], sich im Konzil für die Judenerklärung einzusetzen“ (307). Auf schriftliche Anfrage Beas, „die Frage der Kompetenz hinsichtlich der Beziehungen zwischen Juden und Katholiken vorlegen“ zu dürfen, beauftragte ihn am 18.09.1960 Papst Johannes XXIII., „im Sekretariat für die Einheit der Christen“ einen Entwurf zu erstellen“ (167). Hierzu wurden neben Augustin Kardinal Bea noch Abt Leo Rudloff und die beiden zum katholischen Glauben konvertierten Juden P. Gregory Baum OSA und Prälat Johannes M. Oesterreicher als Fachberater mit einbezogen. Diese Begegnung mit Jules Isaac war demnach sowohl für den Papst als auch für Kardinal Bea (307) ein Schlüsselerlebnis zur Wegbereitung der Judenerklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden alttestamentliche Bibeltexte „wie damals üblich eng christlich und kirchlich“ (130) infolge einer „Israelvergessenheit“ (307) verstanden, wie die Meditation zu Ps 51 von A. Roncalli (125–130) oder die Publikationen zu exegetischen Bibelauslegungen und Buchbesprechungen des Schriftleiters der *Biblica*, A. Bea S. J. (202–224, 231–243), und des Herausgebers der Zeitschriften „Die Erfüllung“ (1934–1938) und „The Bridge“ (1953 [310] oder 1956 [386]–1970), J. M. Oesterreicher (315–391), immer wieder zeigen. Wohl im Geiste Pius' XI. – „Spirituell sind wir alle Semiten“ (398), so am 06.09.1938 – waren sie allesamt gegen Antijudaismus/-semitismus und Rassismus, da dies letztlich auch die Christen selbst treffen würde, so deren berechtigte Überzeugung. Bis kurz vor der Konzileröffnung handelten sie „vermutlich“ (31) ganz aus dem (neu-)thomistischen Geiste in Anlehnung an die „Summa theologica im II. Teil des II. Buches“, die „ungläubigen Juden“ (53) im Sinne der vorkonziliären „Judenmission“ (318, vgl. auch 322, 346, 394, 398) zum Christentum zu bekehren, da Thomas von Aquin ihren Unglauben als „größte Sünde“ (54) eingestuft hatte. Es sei jedoch „nicht sicher, ob Roncalli, Bea und Oesterreicher die Evangelienkommentare des Thomas kannten“ (62). R. vertritt die „These, dass Papst Johannes bis zu seinem Tod seine theologischen Meinungen über das Judentum nicht grundsätzlich änderte“ (178); hingegen sei eine innere Wandlung der theologischen Überzeugungen zu den neutestamentlichen Passionsdarstellungen und zum Römerbrief anhand von Beas Exerzitienaufzeichnungen von 1959–1968 bzw. seine Ausführungen von 1962 unter dem Pseudonym „Hertling“ in der Zeitschrift „Stimmen der Zeit“ unverkennbar (258–266).

Kardinal Bea gelang es letztlich, „96 % der katholischen Bischöfe der Welt“ kirchenpolitisch zu überzeugen. Bis zur Promulgation der Judenerklärung am 28.10.1965 mit 2221 Ja- und nur 88 Nein-Stimmen während der vierten und damit letzten Sitzungsperiode (14.09.–08.12.) hatte diese Erklärung von Anfang an stets gegen Vorurteile und



Krisen von innen wie von außen anzukämpfen (254–258, 267–288). So wurden beispielsweise bei der sogenannten „Wardi-Affäre“ „nicht nur kuriale Gegner der Judenerklärung [...] sondern ebenfalls die arabischen Staaten“ (172) auf den Plan gerufen. Die Rede des mexikanischen Bischofs von Cuernavaca am 07. 12. 1962 und das Memorandum von Kardinal Bea an Papst Johannes bewogen ihn am 13. 12. (177) zu seiner „positiven Antwort“ (268), das inzwischen durch ihn am 19. 10. zum Status einer Konzilskommission erhobene Einheitssekretariat an der Judenerklärung weiterarbeiten zu lassen. „In verschlüsselter Form“ machte auch sein Nachfolger Papst Paul VI. gleich zu Beginn der zweiten Session (29. 09.–04. 12. 1963) „den Weg frei für das Judenproblem“ (271).

Die etwas redundante, jedoch informativ wertvolle historische Arbeit ist sprachlich und in der Gedankenführung sehr leserfreundlich. Gerade für eine historische Studie ist es jedoch schade, dass die Quellen überwiegend aus zweiter Hand zitiert und nicht vor Ort (Vatikan, München, New Jersey usw.) kritisch gesichtet und analysiert wurden. Aus diesem Grunde bleibt nur zu hoffen, dass die Grundthese nicht aufgrund eines anderen Quellenbeweises irgendwann einmal widerlegt wird. So scheinen m. E. umfassendere Quellenforschungen im Zusammenhang mit der Judenerklärung in „Nostra Aetate“ im Hinblick auf den Kanadier P. Gregory Baum und den US-Amerikaner Prälat Johannes M. Oesterreicher, Gründer des Instituts für jüdisch-christliche Forschung an der Seton Hall University, South Orange (New Jersey), vielversprechend und mitunter spannend zu sein (447).

Trotz des segensreichen Textes in „Nostra Aetate“ werden heutzutage entweder immer noch leichtfertig oder (un-)bedacht rassistisch-antijüdische Ausdrücke und Äußerungen von Christen ausgesprochen. Unverzeihlich und sehr bedenklich ist es zudem, dass in etlichen neueren Kommentaren oder Beiträgen zu den synoptischen Passionsdarstellungen, zu Röm 9, 1–11, 36 abgesehen von Röm 11, 20. 23 oder zum Johannes-evangelium – mit Ausnahme von Joh 20, 27 – die jüdischen Religionsgruppen oder gar das jüdische Volk nicht textkonform und somit zu Unrecht als „Ungläubige“ bzw. „ungläubig“ bezeichnet werden: eine Kleinigkeit, aber unter Umständen mit – leider Gottes – (sehr) großer Wirkung. Von daher gilt: Wehret den Anfängen! M. DIEFENBACH

### 3. Systematische Theologie

SCHEELE, PAUL-WERNER, *Wort des Lebens. Theologie des Wortes*. Würzburg: Echter 2007. 493 S., ISBN 978-3-429-02967-8.

Darstellungen der Theologie des Wortes Gottes sind im Bereich der katholischen Theologie rar. Sie galten lange Zeit hindurch als eine Domäne der evangelischen Theologie, hingegen die katholische Kirche vor allem an der Theologie der Kirche und der Sakramente interessiert sei. Hier gab es also für die katholische Theologie Nachholbedarf. Nachdem einige Theologen schon mit ersten neuen Entwürfen hervorgetreten waren – z. B. Otto Semmelroth, Hermann Volk, Karl Rahner, Heinrich Schlier, u. a. –, hat das II. Vatikanische Konzil mit der Konstitution „Dei verbum“ eine Wende einzuleiten getrachtet. Doch galt es auch in der nachkonziliaren Zeit noch lange, das, was auf diese Weise angestoßen worden war, ernsthaft aufzugreifen und umzusetzen. Mehr als sporadische Versuche lagen bislang kaum vor. Die solcherart noch immer bestehende Lücke kann, wie man leicht versteht, kein einzelner Autor einfachhin schließen. Und doch ist über das vorliegende Werk Paul-Werner Scheeles zu sagen, dass ihm eine nicht nur umfassende, sondern auch höchst beachtliche Entfaltung einer Theologie des Wortes Gottes gelungen ist. Es handelt sich um die reife Frucht eines jahrzehntelangen theologischen Reflektierens und Meditierens. Der Verf., Lehrer der Theologie, Bischof von Würzburg, vermag in eindrucksvoller Weise zu zeigen, welche Überfülle an Themen und Motiven in einer Theologie des Wortes Gottes bereitliegen und zur Sprache gebracht werden können.

Der Verf. greift so weit aus, dass sich sein Denken zu einer annähernd umfassenden Darstellung der christlichen Theologie entfaltet. Was sie zu bedenken hat, ist, so zeigt er,